



Beauftragter der
Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen



Teilhabe-Empfehlungen

Mehr Inklusion wagen!

Leichte Sprache



Teilhabe-Empfehlungen

Mehr **Inklusion** wagen!

Leichte Sprache

Einige Wörter sind **blau** markiert.
Das sind schwere Wörter.
Sie sind in einer Wörter-Liste am Ende erklärt.

In dem Heft schreiben wir zum Beispiel nur: Arzt.
Wir schreiben nicht:
Arzt oder Ärztin.
Das bedeutet:
Wir benutzen nur die männliche Form.
Damit meinen wir aber Männer und Frauen.
Wir machen das,
damit Sie den Text besser und leichter lesen können.



Inhaltsverzeichnis



Einleitung	04
1. Gesundheit – eine gute Versorgung für alle möglich machen	08
2. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – Familien stärken	12
3. Selbst-bestimmtes Wohnen – ein Menschen-Recht umsetzen	16
4. Teilhabe am Arbeits-Leben – alle Möglichkeiten nutzen	20
5. Digitalisierung – von Anfang an barriere-frei umsetzen	25
6. Das Bundes- Teilhabe -Gesetz für alle Menschen mit Behinderungen gut umsetzen	28
Wörterliste	31
Impressum	35

Einleitung

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser!**

Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Ganz egal,

- wie alt sie sind
- aus welchem Land sie kommen
- ob sie eine Behinderung haben

Sie sollen selbst-bestimmt überall dabei sein können.

Und gleich-berechtigt überall mit-machen können.

Dazu sagt man: **Teilhabe**.



Menschen mit Behinderungen brauchen dafür **Barriere-Freiheit**.

Eine Barriere ist ein Hindernis. Zum Beispiel:

Eine Treppe für Menschen im Rollstuhl.

Oder schwere Sprache für Menschen mit Lern-Behinderung.



Barriere-Freiheit bedeutet:

Frei von Hindernissen.

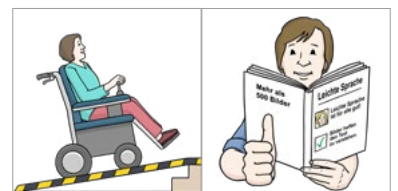
Dann brauchen Menschen mit Behinderungen

keine oder wenig fremde Hilfe.

Zum Beispiel:

Es gibt eine Rampe für Menschen im Rollstuhl.

Oder Leichte Sprache für Menschen mit Lern-Behinderungen.



Barriere-Freiheit ist in **allen** Lebens-Bereichen wichtig.

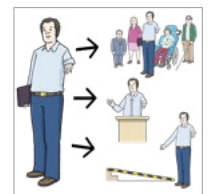
Nur so können Menschen mit Behinderungen

überall mit-machen und dabei sein.

Wenn das gelingt, sagt man dazu **Inklusion**.



Die Bundes-Regierung muss dafür sorgen, dass **Barriere-Freiheit** in Deutschland umgesetzt wird. Die Bundes-Regierung bekommt dabei Hilfe vom Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Er spricht zum Beispiel mit der Bundes-Regierung, wenn sie neue Gesetze macht. Manchmal sind die Gesetze schlecht für Menschen mit Behinderungen. Dann kümmert sich der Beauftragte darum, dass die Bundes-Regierung die Gesetze ändert. Er berät und informiert die Bundes-Regierung zu den Themen **Barriere-Freiheit** und **Teilhabe**. Er gibt Tipps, wie Deutschland nach und nach **barriere-frei** werden kann. Und wie das mit der **Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen klappen kann.



Der Beauftragte von der Bundes-Regierung spricht auch mit:

- Menschen mit Behinderungen
- mit Vereinen und Selbst-Hilfe-Gruppen
- mit Organisationen und Einrichtungen



Dann weiß der Beauftragte:

So geht es den Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

So klappt es mit der **Barriere-Freiheit**.

Das müssen wir noch für die **Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen tun.



Seit 2018 bin ich der Beauftragte von der Bundes-Regierung für Menschen mit Behinderungen.

Mein Name ist Jürgen Dusel.

Als Beauftragter für Menschen mit Behinderungen bin ich durch ganz Deutschland gefahren.

Ich habe mit vielen Menschen mit Behinderungen gesprochen.

Ich habe viele Veranstaltungen besucht.

Ich habe viele verschiedene Lebens-Bereiche angeschaut.

Zum Beispiel die Bereiche Gesundheit und Arbeit.

Ich habe alle gefragt:

- Wie klappt es in Deutschland mit der **Barriere-Freiheit**?
- Wie klappt es mit der **Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen?
- Was müssen wir besser machen?

Nun habe ich Tipps aufgeschrieben:

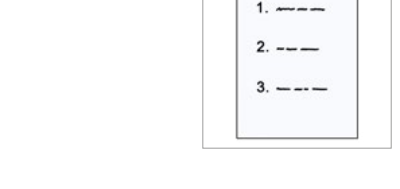
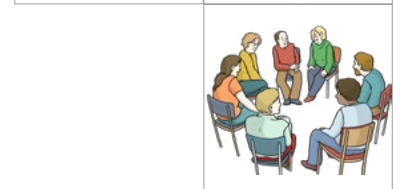
Das können wir tun, dass die **Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen besser klappt.

Ich sage dazu: **Teilhabe-Empfehlungen**.

Die Tipps sind für die Bundes-Regierung.

Die Tipps sollen aber auch dabei helfen,

dass mehr Menschen über **Teilhabe** nachdenken.

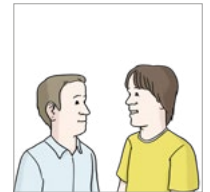


Viele wissen gar nicht, was Menschen mit Behinderungen für eine selbst-bestimmte und gleich-berechtigte **Teilhabe** brauchen.

Darum ist es wichtig, darüber zu sprechen.

Meine **Teilhabe-Empfehlungen** sind nur ein 1. Schritt.

Ich werde weiter mit den Menschen über **Teilhabe** sprechen.



Ich werde mich weiter für die **Inklusion** von Menschen mit Behinderungen stark machen.

Ihr Jürgen Dusel

Beauftragter von der Bundes-Regierung

für Menschen mit Behinderungen

1. Gesundheit – eine gute Versorgung für alle möglich machen

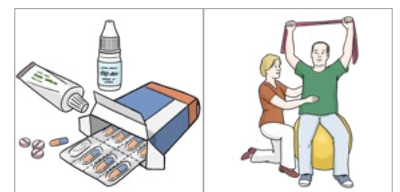
Alle Menschen sollen gesund sein.
Aber manchmal sind Menschen auch krank.
Dann können sie zu einem Arzt gehen.



Die meisten Ärzte arbeiten in einer Arzt-Praxis.
Der Arzt sagt: Das können Sie tun,
dass es Ihnen besser geht.
Er verschreibt zum Beispiel:



- Medikamente zum Einnehmen
- Kranken-Gymnastik
- eine Brille oder ein Hör-Gerät



Manche Untersuchungen und Behandlungen
gibt es nur im Krankenhaus.
Dann sagt der Arzt: Sie müssen in ein Krankenhaus gehen.



All das sind medizinische Leistungen.
Medizinische Leistungen müssen für **alle** Menschen zugänglich sein.
Alle Menschen müssen für ihre Gesundheit die Leistungen bekommen,
die sie brauchen.

Aber oft sind medizinische Leistungen für
Menschen mit Behinderungen **nicht** zugänglich.

Zum Beispiel:

- Arzt-Praxen sind nicht **barriere-frei**.

Sie haben keinen Fahrstuhl.

Sie haben kein Leit-System für blinde Menschen.

Sie haben keine Infos in Leichter Sprache.



- In Krankenhäusern gibt es keine oder zu wenig **Assistenzen**.

Assistenz bedeutet Hilfe.

Manche Menschen können Dinge nicht selbst tun.

Zum Beispiel essen und trinken.

Oder ein Formular ausfüllen.

Oder sie haben Angst.

Darum bekommen sie eine **Assistenz**.

Das ist eine Person, die bei diesen Dingen hilft.



- Es gibt zu wenige **Medizinische Behandlungs-Zentren** für erwachsene Menschen mit **Behinderungen**.

Dazu kann man kurz sagen: MZEB.

Wenn Erwachsene mit schweren Behinderungen krank sind, können sie sich an die Zentren wenden.

Sie brauchen dann oft besondere Dinge.

Zum Beispiel Ärzte,

die sich mit ihren Krankheiten gut auskennen.



Was muss getan werden?

Arzt-Praxen **barriere-frei** machen

Barriere-Freiheit ist in allen Lebens-Bereichen wichtig.

Darum soll im Gesetz stehen:

Auch private Anbieter müssen sich darum kümmern, dass ihre Produkte und Dienst-Leistungen **barriere-frei** sind.

Dienst-Leistungen sind Arbeiten, die man nicht zur Herstellung von Dingen macht.

Zum Beispiel:

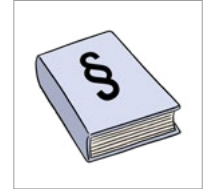
Ein Pflege-Dienst betreut einen kranken Menschen zu Hause.

Der Pflege-Dienst bekommt Geld für diese Arbeit.

Private Anbieter heißt:

Der Pflege-Dienst gehört einer Person.

Oder einer Gruppe von Personen. Oder einem Verein.



Arzt-Praxen sind auch private Anbieter von Dienst-Leistungen.

Darum sollen Arzt-Praxen auch **barriere-frei** sein.

Zum Beispiel:

Arzt-Praxen brauchen Rampen oder Fahrstühle, damit sie für Rollstuhl-Fahrer zugänglich sind.

Oder Leit-Systeme für blinde Menschen.

Dafür soll es Förder-Programme geben.

Das bedeutet: Der Staat gibt Geld dafür,

wenn Ärzte ihre Praxen **barriere-frei** machen.



Mehr **Assistenz** im Krankenhaus möglich machen

Für Menschen mit Behinderungen muss es im Krankenhaus **Assistenz** geben.

Manchmal ist nicht klar, wer die **Assistenz** bezahlt.

Das muss anders werden.

Im Gesetz soll deutlich stehen, wer das Geld für die **Assistenz** gibt.



Krankenhäuser und medizinische Einrichtungen brauchen mehr **Assistenz**-Kräfte.

Die **Assistenz**-Kräfte müssen gut ausgebildet sein.

Sie müssen gut über Menschen mit Behinderungen und ihre Krankheiten Bescheid wissen.



Medizinische Versorgung für Erwachsene mit Behinderungen sichern

Es muss **mehr** Medizinische Behandlungs-Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderungen geben.

Solche Zentren soll es überall in Deutschland geben.

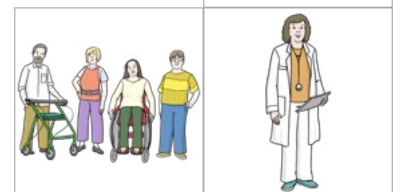
Das soll schnell gehen.

Im Gesetz soll deutlich stehen:

Erwachsene mit Behinderungen können sich an die Zentren wenden, wenn sie krank sind.

Sie bekommen dort die Hilfe, die sie brauchen.

Denn dort arbeiten viele verschiedene Ärzte zusammen, die sich mit Krankheiten von Menschen mit Behinderungen gut auskennen.



2. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – Familien stärken

Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Rechte.
Sie müssen gleich-behandelt werden.

Egal ob Kinder und Jugendliche:

- ohne Behinderung
- mit seelischer Behinderung
- mit geistiger Behinderung
- mit körperlicher Behinderung

Aber:

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bekommen verschiedene Hilfen zum Leben.

Und verschiedene Stellen bezahlen für diese Hilfen.

Zum Beispiel:

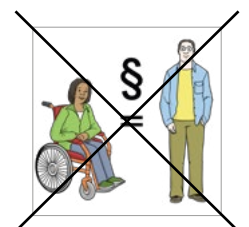
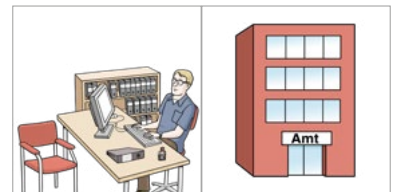
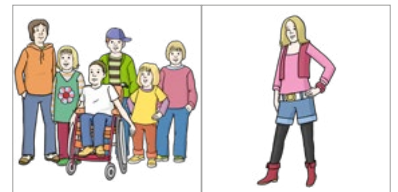
- Die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung bezahlt die Kinder- und Jugend-Hilfe.
- Die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher Behinderung bezahlt die Sozial-Hilfe.

Oft ist es schwer zu entscheiden,
welche Stelle die Hilfen bezahlt.

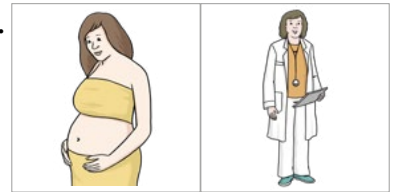
Dadurch haben viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Nachteile.

Sie werden nicht gleich-behandelt.

Ihre Familien haben dadurch im Alltag große Probleme.



Fast jedes Kind in Deutschland wird vor der Geburt untersucht.
Manchmal kommt bei der Untersuchung heraus:
Das Kind hat wahrscheinlich eine Behinderung.



Dann haben die Eltern von dem Kind viele Fragen.
Sie brauchen Beratung und Unterstützung.
Sie brauchen auch Infos.

Zum Beispiel:

- Welche Unterstützung gibt es für Eltern,
die ein Kind mit Behinderung bekommen?
- Von welcher Stelle bekommen sie Geld zum Leben,
wenn ein Eltern-Teil nicht arbeiten kann?
- Welche Rechte haben Menschen mit Behinderungen?



Diese Infos brauchen alle.

Zum Beispiel auch Ärzte und Hebammen.

Dann können sie gut beraten.



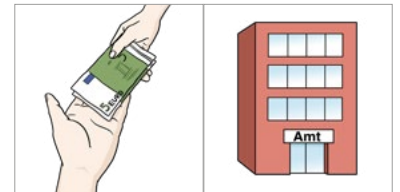
Was muss getan werden?

Leistungen von der Kinder- und Jugend-Hilfe für alle

Im Gesetz muss stehen:

Alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen bekommen die Leistungen von der **Kinder- und Jugend-Hilfe**.

Egal, was für eine Behinderung die Kinder und Jugendlichen haben.

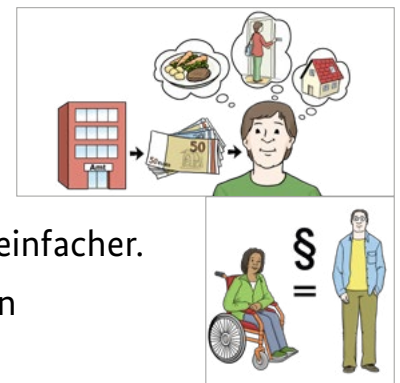


Alle Leistungen von einem Amt

Nur **ein** Amt soll sich um alle Leistungen kümmern.

Für die Familien mit Kindern mit Behinderungen ist das viel einfacher.

Dann werden alle Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gleich-behandelt.



Schon in der Ausbildung etwas über das Thema Behinderungen lernen

Im Bereich Gesundheit gibt es viele Berufe.

Man kann eine Ausbildung machen.

Dann kann man zum Beispiel Hebamme werden.

Eine Hebamme ist eine Frau, die bei der Geburt von einem Kind hilft. Sie hilft auch den Eltern, wenn sie das Kind bekommen haben.



Man kann auch ein Studium machen.
Dann kann man zum Beispiel Kinder-Arzt werden.
Als Kinder-Arzt kennt man sich gut mit
Kinder-Krankheiten aus.



In jeder Ausbildung im Gesundheits-Bereich
muss es auch um das Thema Behinderung gehen.
Auch in jedem Studium.



Dann kennen sich zum Beispiel Hebammen
und Kinder-Ärzte gut aus:

- mit den verschiedenen Arten von Behinderungen
- mit den Krankheiten von Menschen mit Behinderungen



Dann können sie Eltern beraten,
die ein Kind mit Behinderung bekommen.

Oder die Familien,
die ein Kind mit Behinderung haben.

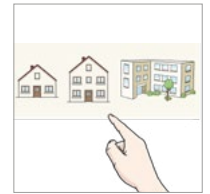
Sie können den Eltern auch sagen,
wo sie Unterstützung bekommen.

Und wie sie mit der Behinderung von ihrem Kind umgehen.

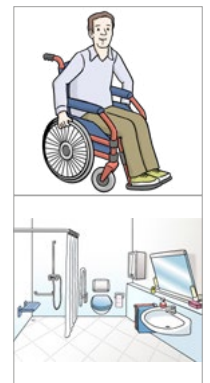


3. Selbst-bestimmtes Wohnen – ein Menschen-Recht umsetzen

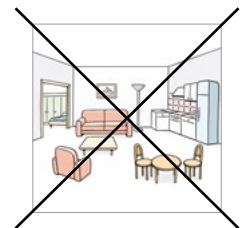
Jeder Mensch darf selbst bestimmen,
wo und wie er leben möchte.
Zum Beispiel in einer eigenen Wohnung.
Oder in einer Wohn-Gemeinschaft.
Auch Menschen mit Behinderungen haben dieses Recht.
Darum ist **Barriere-Freiheit** auch
im Bereich Wohnen und Bauen wichtig.



Wenn neue Wohnungen gebaut werden,
müssen sie für Menschen mit Behinderungen ohne Hindernisse sein.
Zum Beispiel:
Ein Rollstuhl-Fahrer braucht in seiner Wohnung breite Türen.
Und ein Bade-Zimmer,
das er mit dem Rollstuhl benutzen kann.
Dann braucht er weniger oder keine fremde Hilfe.
Dann kann er selbst-bestimmt
in einer eigenen Wohnung leben.
Aber:
Oft ist es schwer für Menschen mit Behinderungen,
eine **barriere-freie** Wohnung zu finden.



Viele Menschen mit Behinderungen haben
keine eigene Wohnung.
Sie leben auch nicht in einer Wohn-Gemeinschaft.



Oder in einer Einrichtung.

Sie sind **wohnungs-los**.

Wohnungs-losigkeit kann verschiedene Gründe haben.

Zum Beispiel:

- Die Menschen mit Behinderungen finden keine Wohnung, die sie bezahlen können.
- Sie schaffen es nicht, sich um eine eigene Wohnung zu kümmern.
- Sie bekommen nicht die Hilfen, die sie für ein Leben in einer eigenen Wohnung brauchen.

Wohnungs-lose Menschen wohnen oft auf der Straße.

Sie schlafen zum Beispiel in U-Bahnhöfen oder Parks.

Oft haben sie nicht genug zu essen.

Und keine medizinische Versorgung.

Für Menschen mit Behinderungen ist das Leben

ohne eigene Wohnung besonders schwer.

Die Bundes-Regierung muss dringend Infos über die

Wohnungs-losigkeit von Menschen mit Behinderungen bekommen.

Nur dann kann die Bundes-Regierung auch etwas dagegen tun.



Was muss getan werden?

Wohnungslosigkeit von Menschen mit Behinderungen bekämpfen

Das Thema Wohnungslosigkeit von Menschen mit Behinderungen muss auch im Nationalen Aktions-Plan stehen.

Den Plan hat die Bundes-Regierung geschrieben.

National heißt: Dieser Plan gilt für Deutschland.

Aktions-Plan heißt: Das wollen wir machen.

In dem Plan steht:

Das will die Bundes-Regierung machen,
dass Menschen mit Behinderungen in Deutschland gut leben können.



Die Bundesregierung muss wissen,
wie viele Menschen mit Behinderungen wohnungslos sind.

Und warum sie wohnungslos sind.

Dann kann sie sich darum kümmern,
dass weniger Menschen mit Behinderungen wohnungslos sind.

Mehr **barriere-freie** Wohnungen bauen

In Deutschland gibt es nicht genug **barriere-freie** Wohnungen.

Darum müssen neue Wohnungen gebaut werden,
die für Menschen mit Behinderungen ohne Hindernisse sind.

Für **barriere-freies** Bauen gibt es Regeln.

Die Regeln stehen in der Landes-Bauordnung.



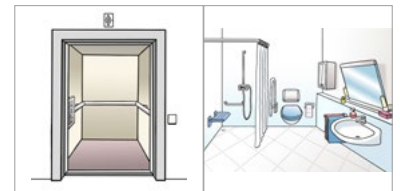
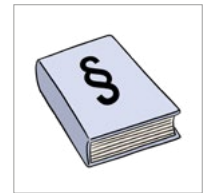
Jedes Bundes-Land hat eine eigene Bauordnung.

Darin steht zum Beispiel:

Wenn ein neues Haus mit Wohnungen gebaut wird, müssen einige davon **barriere-frei** sein.

Es muss zum Beispiel:

- einen Fahrstuhl geben
- besonders breite Türen geben
- ein Bade-Zimmer für Menschen im Rollstuhl geben



Menschen im Rollstuhl können dann selbst-bestimmt in der Wohnung wohnen.

In den Landes-Bauordnungen soll stehen:

Wenn Wohnungen neu gebaut werden, müssen mehr davon **barriere-frei** sein.



Oft gibt es Förder-Programme, wenn Wohnungen neu gebaut werden.

Das bedeutet:

Der Staat gibt für den Bau von Wohnungen Geld dazu.

Das soll der Staat nur machen,

wenn davon auch Wohnungen **barriere-frei** sind.



4. Teilhabe am Arbeits-Leben – alle Möglichkeiten nutzen

Arbeit ist für **alle** Menschen ein wichtiger Teil des Lebens.
Eine sinnvolle Arbeit gibt dem Alltag eine Struktur.
Sie motiviert und bringt Freude.
Mit einer Arbeit kann man Geld verdienen,
um selbst-bestimmt zu leben.

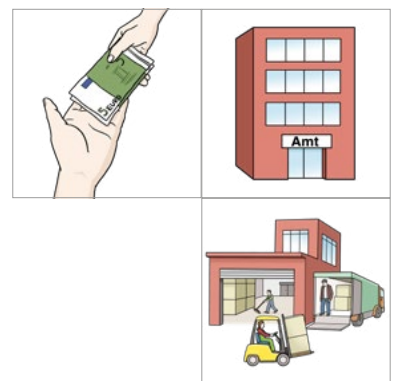
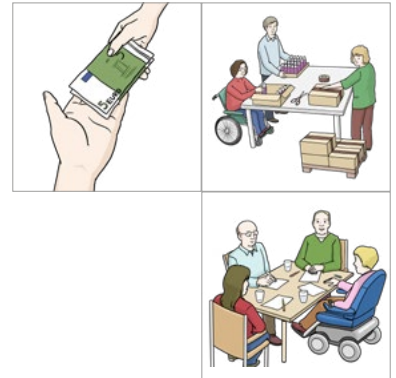
Darum ist die **Teilhabe** am Arbeits-Leben
auch für Menschen mit Behinderungen wichtig.

Aber: Viele Menschen mit Behinderungen
finden nur schwer einen Arbeits-Platz.
Es gibt viele verschiedene Gründe,
warum das so ist.

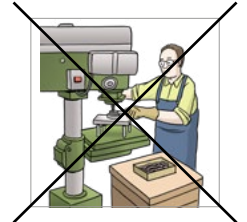
Zum Beispiel:

- Manche Menschen mit Behinderungen
brauchen im Alltag und bei der Arbeit regelmäßig Hilfe.
Dazu sagt man **Assistenz**.
- Oder sie brauchen technische Hilfs-Mittel,
damit der Arbeits-Platz zu ihnen passt.

Dafür können **Arbeit-Geber** Geld vom Amt bekommen.
Ein **Arbeit-Geber** ist eine Person oder eine Firma.
Bei der Person oder der Firma arbeiten Menschen.
Viele **Arbeit-Geber** wissen nicht,
dass sie vom Amt Geld bekommen können.
Oder sie wollen sich nicht darum kümmern.



Darum finden Menschen mit Behinderungen oft keinen Arbeits-Platz.



Besonders Menschen mit seelischen Erkrankungen finden schwer einen Arbeits-Platz.

Eine seelische Erkrankung bedeutet:

Menschen sind körperlich gesund, aber ihre Seele ist krank.

Sie sind dann anders als sie früher waren:

Zum Beispiel:

- Sie sind vielleicht oft wütend.
Aber sie wissen nicht warum.
- Oder sie sind ängstlich,
wenn sie aus dem Haus gehen.



Dann ist es für sie schwer, zur Arbeit zu gehen.



Es gibt immer mehr Menschen mit seelischen Erkrankungen:

- Viele finden gar keinen Arbeits-Platz.
- Viele können nicht mehr arbeiten, auch wenn sie noch gar nicht alt sind.
Dann bekommen sie Geld vom Staat.
Dazu sagt man: Früh-Rente.
- Viele sind sehr lange krank.
Sie müssen lange zu Hause bleiben.
Oder in einem Krankenhaus.
Dann können sie lange nicht zur Arbeit gehen.

Im Gesetz steht:

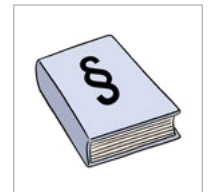
Wenn Menschen lange krank waren,
machen sie zuerst eine berufliche Ein-Gliederung.

Das bedeutet zum Beispiel:

Sie müssen zuerst weniger arbeiten als andere.

Oder sie bekommen besondere Hilfen am Arbeits-Platz.

Aber: Eine Ein-Gliederung am Arbeits-Platz für Menschen
mit seelischen Erkrankungen steht bisher nicht im Gesetz.



Was muss getan werden?

Die berufliche Eingliederung für Menschen mit seelischen Erkrankungen in das Gesetz schreiben

Im Gesetz soll stehen:

Die Ein-Gliederung am Arbeits-Platz muss es auch
für Menschen mit seelischen Erkrankungen geben.

Sie müssen dann zum Beispiel nur 3 Stunden arbeiten.

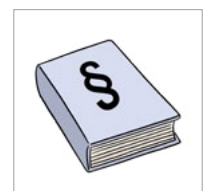
Und sie können selbst bestimmen,
wann sie arbeiten wollen.

So können sie ihr eigenes Geld verdienen.

Weil sie nur 3 Stunden arbeiten,
ist das wenig Geld.

In schwerer Sprache sagt man dazu: Zuverdienst.

Aber so können Menschen mit seelischen Erkrankungen
sich wieder an die alte Arbeit gewöhnen.



Sie können vielleicht auch eine neue Arbeit ausprobieren.
So können sie am Arbeits-Leben **teil-haben**.



Arbeit-Geber bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen unterstützen

Arbeit-Geber können Geld oder Hilfs-Mittel vom Amt bekommen,
wenn Menschen mit Behinderungen bei ihnen arbeiten.

Oder wenn sie Menschen mit Behinderungen einstellen.

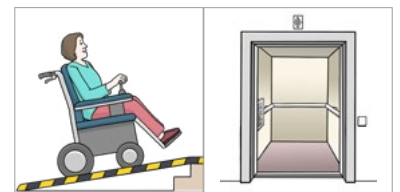
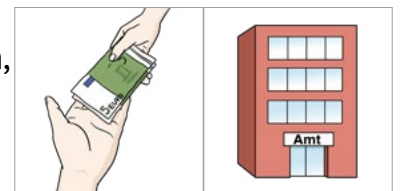
Zum Beispiel:

Ein Rollstuhl-Fahrer fängt in einer Firma an zu arbeiten.

Der **Arbeit-Geber** bekommt dann Geld für eine Rampe
oder einen Fahrstuhl.

Der **Arbeit-Geber** kann auch Geld bekommen,
wenn ein Mensch mit einer Behinderung:

- eine **Assistenz** braucht
- eine Schulung braucht
- weniger Stunden arbeiten kann



Die **Arbeit-Geber** brauchen genug Infos,
welche Gelder und Hilfen sie bekommen können.

Sie brauchen **einen** Ansprech-Partner,
von dem sie die Infos bekommen.



Die **Arbeit-Geber** müssen für die Gelder und die Hilfen **einen** Antrag stellen.

Es soll nur **eine** Stelle für den Antrag geben.

Die Gelder und die Hilfe sollen nur von **einer** Stelle kommen.

Das ist für die **Arbeit-Geber** leichter.

Dann stellen sie vielleicht mehr Menschen mit Behinderungen ein.



Die Ausgleichs-Abgabe für Arbeit-Geber erhöhen, bei denen keine Menschen mit Behinderungen arbeiten

Es soll **mehr** Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderungen geben.

Dafür gibt es ein Gesetz.

In dem Gesetz steht:

Arbeit-Geber müssen auch Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderungen haben.

Zum Beispiel:

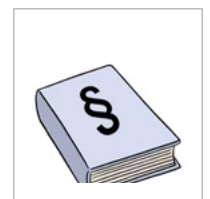
In einem Betrieb arbeiten 100 Menschen.

Dann muss der Betrieb 5 Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderungen haben.

Wenn dort weniger oder keine Menschen mit Behinderungen arbeiten, muss der Betrieb eine Strafe bezahlen.

Diese Strafe heißt: Ausgleichs-Abgabe.

Die Ausgleichs-Abgabe soll viel höher werden, wenn in Betrieben **gar keine** Menschen mit Behinderungen arbeiten.



5. Digitalisierung – von Anfang an barriere-frei umsetzen

Die **Digitalisierung** bringt für Menschen mit Behinderungen viele neue Möglichkeiten.

Digitalisierung bedeutet:

Infos werden so verarbeitet und übertragen, dass Computer sie verstehen.

Hier ist aber der **digitale** Wandel gemeint.

Das bedeutet:

Digitale Infos gibt es heute in fast allen Lebens-Bereichen.

Das war früher nicht so.

Darum verändern sich viele Lebens-Bereiche.

Zum Beispiel:

Früher gab es Fahr-Pläne für Busse und Bahnen auf Papier.

Heute gibt es dafür auch eine App (sprich: epp).

Das ist ein Anwendungs-Programm für das **Smart-Phone**.

Mit dem Programm kann man Infos bekommen.

Zum Beispiel: Fahr-Pläne von Bussen und Bahnen.

Blinde Menschen können sich die Infos von ihrem **Smart-Phone** vorlesen lassen.

So können sie die Infos viel einfacher bekommen als früher.

Sie brauchen dafür keine fremde Hilfe.

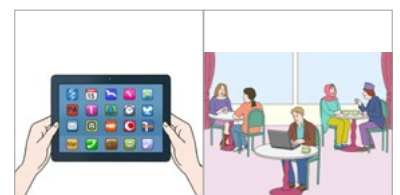
Aber: **Alle** Menschen müssen **digitale** Infos und die neuen Techniken nutzen können.

Auch Menschen mit Behinderungen.

Darum müssen sie **barriere-frei** sein.

Von Anfang an.

Das ist wichtig.



Was muss getan werden?

Europäischen Rechts-Akt zur **Barriere-Freiheit** umsetzen

Deutschland muss den Europäischen Rechts-Akt zur **Barriere-Freiheit** umsetzen.

Das ist ein Gesetz von der **Europäischen Union**.

Jedes Land in der Europäischen Union muss das Gesetz umsetzen.

Das Gesetz sagt:

Das müssen Unternehmen tun, um ihre Produkte und Dienst-Leistungen **barriere-frei** zu machen.

Zum Beispiel **Smart-Phones** und Computer.

Oder Reisen mit Bus oder Bahn.



Die Bundes-Regierung muss den Unternehmen früh genug Infos über das Gesetz geben.

Nur so können die Unternehmen das Gesetz umsetzen.

Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände müssen bei der Umsetzung von dem Gesetz mit-machen.



Digitalisierung barriere-frei umsetzen

Die Bundes-Regierung muss bei der **Digitalisierung** immer an die Menschen mit Behinderungen denken.

Alle Angebote müssen **barriere-frei** sein.

Nur so können Menschen mit Behinderungen die Angebote nutzen.

Und überall mit-machen und dabei sein.

Das ist **Inklusion**.



Schon in der Ausbildung etwas über das Thema Behinderungen lernen



Alles, was mit Computern, **Internet** und **Internet**-Programmen zu tun hat, nennt man auch Informations-Technik.

Man kann kurz dazu sagen: IT (sprich: ai ti).

Es gibt viele Berufe im IT-Bereich.

Man kann eine Ausbildung machen.

Oder ein Studium.

Dort lernt man viele Dinge

über Computer und das **Internet**.

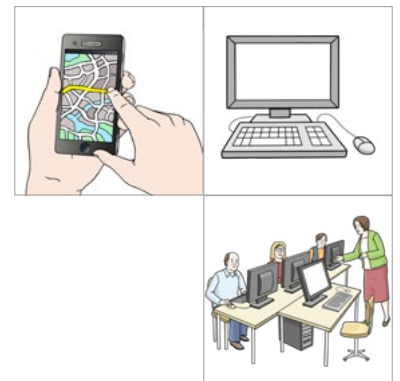
Zum Beispiel, wie man Anwendungs-Programme für das **Smart-Phone** schreibt.

Dabei muss es auch um **Barriere-Freiheit** gehen.

Von Anfang an.

Dann lernt man schon dort, wie man

Computer, **Internet** und **Internet**-Programme **barriere-frei** macht.



6. Das Bundes-Teilhabe-Gesetz für alle Menschen mit Behinderungen gut umsetzen

In Deutschland gilt ein neues Gesetz:
das Bundes-**Teilhabe**-Gesetz.

Mit diesem Gesetz ändern sich viele Leistungen
für Menschen mit Behinderungen.

Welche Leistungen ein Mensch mit Behinderungen bekommt,
hängt dann von seinem ganz persönlichen Bedarf ab.

Davon, was er für ein selbst-bestimmtes Leben braucht.



Die Leistungen hängen nicht mehr davon ab,
wo und wie ein Mensch mit Behinderungen wohnt.

In einer eigenen Wohnung.

Oder in einer Einrichtung.

So stärkt das Gesetz die Selbst-Bestimmung
und die **Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen.



Aber: Zuerst muss man einen Antrag stellen.

In dem Antrag muss stehen,
welche Leistungen man haben will.

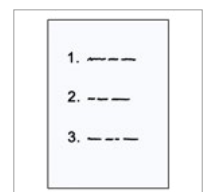
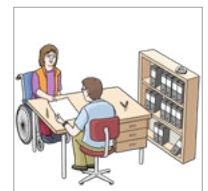
Und welche Ziele und Wünsche man hat.

Dann werden alle Lebens-Bereiche genau angeschaut.

Welche Hilfen genau braucht dieser Mensch mit Behinderungen?

Die Hilfen werden in einem Gesamt-Plan aufgeschrieben.

Dann bekommt man einen Bescheid.



In dem Bescheid steht,
welche Leistungen man genau bekommt.
Den Antrag muss man beim Eingliederungs-Hilfe-Träger stellen.
Wer das ist,
bestimmt jedes Bundes-Land für sich:
Das kann das Bundes-Land sein.
Oder ein Teil von einem Bundes-Land.
Oder auch einzelne Städte und Gemeinden.

Das alles bedeutet sehr viel Arbeit:

- für die Menschen mit Behinderungen
- für die Städte und Gemeinden
- für die Bundes-Länder

Und viele Bundes-Länder haben noch nicht alles,
was sie für die Umsetzung von dem neuen Gesetz brauchen.

Was muss getan werden?

Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen unterstützen

Manche Menschen haben Angst vor den Veränderungen, die das neue Gesetz bringt.

Diese Menschen brauchen Hilfe und Infos.

Dann haben sie auch keine Angst mehr.

Vor allem Menschen mit schweren und mehr-fachen Behinderungen sollen Hilfe bekommen.

Und ihre Angehörigen.

So sollen sie gestärkt werden.

Und selbst über ihr Leben bestimmen können.



Gleiche Leistungen in allen Bundes-Ländern

Alle Bundes-Länder müssen sich darum kümmern, dass das Bundes-**Teilhabe**-Gesetz umgesetzt wird.

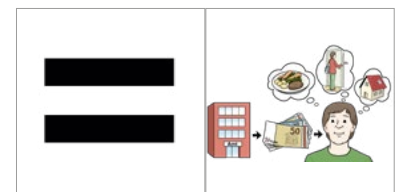
Menschen mit Behinderungen sollen in jedem Bundes-Land gleich gut leben können.

Und in jedem Bundes-Land die gleichen Leistungen bekommen, die sie für ein selbst-bestimmtes Leben brauchen.

Dann können Menschen mit Behinderungen überall dabei sein.

Und gleich-berechtigt überall mit-machen.

Das bedeutet für mich **Teilhabe**.

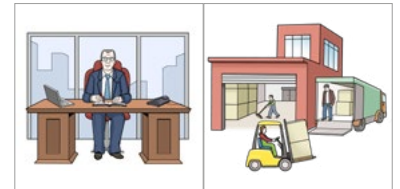


Wörterliste

A

Arbeit-Geber

Ein **Arbeit-Geber** ist eine Person oder eine Firma.
Bei der Person oder der Firma arbeiten Menschen.



Assistenz

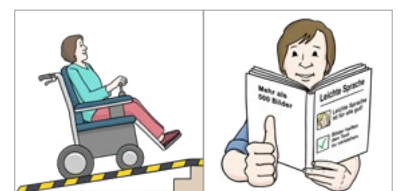
Assistenz bedeutet Hilfe.
Manche Menschen können Dinge nicht selbst tun.
Zum Beispiel essen und trinken.
Oder ein Formular ausfüllen.
Darum bekommen sie eine Assistenz.
Das ist eine Person, die bei diesen Dingen hilft.



B

Barriere-Freiheit, barriere-frei

Eine Barriere ist ein Hindernis. Zum Beispiel:
Eine Treppe für Menschen im Rollstuhl.
Oder schwere Sprache für Menschen mit Lern-Behinderung.
Barriere-Freiheit bedeutet:
Frei von Hindernissen.
Dann brauchen Menschen mit Behinderungen
keine oder wenig fremde Hilfe.
Zum Beispiel:
Es gibt eine Rampe für Menschen im Rollstuhl.
Oder Leichte Sprache für Menschen mit Lern-Behinderungen.



D

Digital

Digital bedeutet:

Infos werden so verarbeitet und übertragen,
dass Computer sie verstehen.

Die Infos sind auf elektronischen Speichern.

Zum Beispiel auf einer Computer-Festplatte.

Digitale Infos lassen sich viel einfacher
und schneller verarbeiten als die Infos früher.

Darum gibt es heute fast nur noch digitale Infos.



Digitalisierung

Digitalisierung bedeutet:

Infos werden in eine digitale Form umgewandelt.

Politiker meinen damit manchmal auch,

dass es überall in Deutschland schnelles Internet gibt.

Oft steht das Wort aber auch für den digitalen Wandel.

Damit ist gemeint:

Heute gibt es in fast allen Lebens-Bereichen digitale Infos.

Das war früher nicht so.

Darum verändern sich viele Lebens-Bereiche.

Unser Leben wandelt sich.

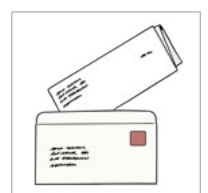
Zum Beispiel:

Früher haben sich die Menschen Briefe aus Papier geschrieben.

Die Briefe wurden mit der Post geschickt.

Sie kamen meist erst nach einigen Tagen an.

Heute schreiben sich die Menschen elektronische Briefe.



Elektronische Briefe nennt man: E-Mails [sprich: ie-meyls].
E-Mails werden mit dem Computer geschickt.
Sie kommen schon nach wenigen Sekunden an.



E

Europäische Union

Die Europäische Union ist eine Gruppe von 28 Ländern.
Man kann kurz sagen: EU.
Die Länder haben sich zusammen-geschlossen.
Zusammen wollen sie politisch und wirtschaftlich stärker sein.
Die EU macht Gesetze zu vielen wichtigen Themen.
Zum Beispiel zum Thema Arbeit.
Die 28 Länder müssen sich dann an die Gesetze halten.



I

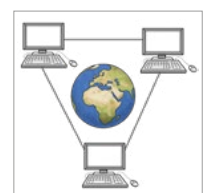
Inklusion

Alle Menschen dürfen überall dabei sein und mit-machen.
Von Anfang an.
Sie bekommen dabei die Hilfe, die sie brauchen.



Internet

Internet kommt von dem englischen Wort: inter-network.
Das heißt auf Deutsch: zwischen Netzwerken.
Wenn man im Internet ist,
kann man sich mit anderen Rechnern verbinden.
Dann kann man viele Infos aus der ganzen Welt bekommen.
Oder man kann Infos verschicken.



S

Smart-Phone

Das ist eine bestimmte Art von Handy.

Es kann mehr als ein Handy.

Es ist wie ein kleiner Computer.

Es hat einen großen Bild-Schirm.

Man kann damit zum Beispiel ins Internet gehen.

Und Infos bekommen.



T

Teilhabe, teilhaben

Mit dabei sein. Oder: mit-machen.

Alle Menschen sollen überall mit-machen können.

Politische Teilhabe heißt zum Beispiel:

bei der Politik mit-machen oder mit-bestimmen.

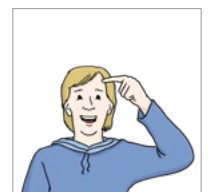


Teilhabe-Empfehlungen

Das sind Ideen oder Tipps,

wie man mehr Teilhabe von Menschen

mit Behinderungen erreichen kann.



Impressum

Herausgeber:

Der Beauftragte von der Bundes-Regierung
für Menschen mit Behinderungen
Mauerstraße 53, 10117 Berlin

Stand:

Dezember 2019

Mehr Infos finden Sie auf der Internet-Seite vom Beauftragten
von der Bundes-Regierung für Menschen mit Behinderungen.

Die Internet-Adresse ist:

www.behindertenbeauftragter.de



Wenn Sie Fragen haben,
können Sie das Bürger-Telefon anrufen.

Das Bürger-Telefon ist vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales.

Die Telefon-Nummer ist:

030 22 19 11 006



Satz und Layout:

meder. agentur, Berlin

Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier
Fleetinsel, 2013

Zeichen für Leichte Sprache:

© Inclusion Europe

Text in Leichter Sprache:

Anette Kemnitz-Zimmermann/Babette Kemnitz-Hille

isitext
Leichte Sprache - leicht verstehen

Prüfer:

Roger Kunkel, Beyza Acikgöz

Integral e.V., Anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

 **INTEGRAL**
fördern bilden arbeiten erholen



**DEMOKRATIE
BRAUCHT
INKLUSION**

ALLE DABEI – GEMEINSAM UNTERWEGS

